

(19)



(11)

**EP 2 983 452 A3**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**02.03.2016 Patentblatt 2016/09**

(51) Int Cl.:  
**H05B 6/64 (2006.01)**      **H05B 6/74 (2006.01)**  
**H05B 6/80 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**10.02.2016 Patentblatt 2016/06**

(21) Anmeldenummer: **15175170.8**

(22) Anmeldetag: **03.07.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**  
 Benannte Validierungsstaaten:  
**MA**

(71) Anmelder: **Miele & Cie. KG**  
**33332 Gütersloh (DE)**

(72) Erfinder:  
 • **Stahl, Hermann**  
**32289 Rödinghausen (DE)**  
 • **Lewerenz, Matthias**  
**32278 Kirchlengern (DE)**

(30) Priorität: **04.08.2014 DE 102014111021**

(54) **GARGERÄT UND VERFAHREN ZUM BETREIBEN**

(57) Gargerät (1) mit einem Garraum (2), wobei dem Garraum (2) eine Dampferzeugereinrichtung (3) und eine Mikrowelleneinrichtung (4) zum Erhitzen von Speisen zugeordnet sind. Die Dampferzeugereinrichtung (3) ist dazu geeignet und ausgebildet, den Garraum (2) mit Dampf (5) zu versorgen und die Mikrowelleneinrichtung (4) umfasst einen Mikrowellenerzeuger (6), der Mikrowellenstrahlung (7) an einer Eintrittsstelle (8) in den Garraum (2) einbringt. Dadurch wird in dem Garraum (2) eine erste Garzone (10) in Kontakt zu der Eintrittsstelle (8) für die Mikrowellenstrahlung (7) zur Verfügung gestellt. Weiterhin ist in dem Garraum (2) eine Begrenzungseinrichtung (9.1, 9.2, 9.3, 9.4) vorgesehen, die dazu geeignet

und ausgebildet ist, in dem Garraum (2) eine zweite Garzone (10.1, 10.2, 10.3, 10.4) zur Verfügung zu stellen, welche durch die Begrenzungseinrichtung (9.1, 9.2, 9.3, 9.4) derart gegenüber der Eintrittsstelle (8) der Mikrowellenstrahlung (7) abgegrenzt ist, dass der Eintritt von Mikrowellenstrahlung (7) in diese Garzone (10.1, 10.2, 10.3, 10.4) begrenzt ist. Beim Betreiben des Gargerätes werden die Speisen gleichzeitig zum Garen in den Garraum (2) gegeben, wobei die Speisen entsprechend ihrer Garzeit in eine bestimmte Garzone (10, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4) gegeben werden, um eine gleiche Garzeit der Speisen zu ermöglichen.

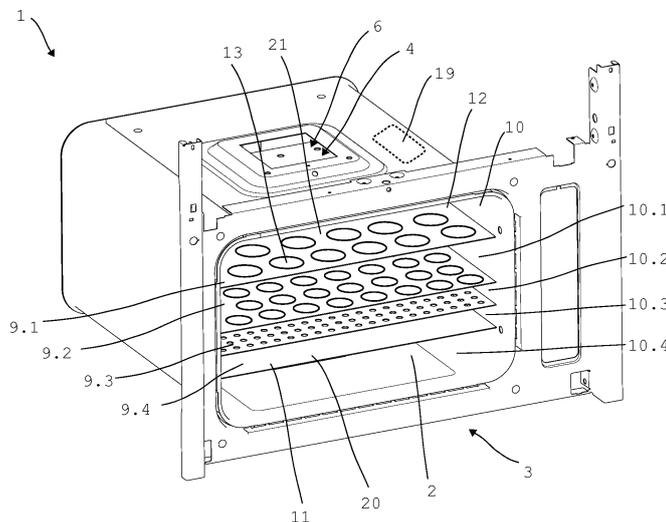


Fig. 1

**EP 2 983 452 A3**



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 15 17 5170

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	DE 89 05 998 U1 (UNGER, DETLEF) 10. August 1989 (1989-08-10) * Seite 1, Zeile 1 - Zeile 4 * * Seite 2, Zeile 6 - Zeile 25 * * Seite 3, Zeile 8 - Zeile 9 * * Seite 4, Zeile 1 - Zeile 27 * * Seite 4, Zeile 31 - Seite 5, Zeile 3 * * Seite 5, Zeile 18 - Zeile 26 * * Seite 7, Zeile 11 - Zeile 28 * * Seite 8, Zeile 16 - Zeile 20 * * Seite 9, Zeile 17 - Zeile 22 * * Anspruch 1; Abbildung 1 * * Seite 10, Zeile 22 - Zeile 25 * -----	1-9	INV. H05B6/64 H05B6/74 H05B6/80
Y	EP 1 648 202 A1 (BRANDT IND SAS [FR]) 19. April 2006 (2006-04-19) * Absatz [0001] - Absatz [0002] * * Absatz [0006] * * Absatz [0024] - Absatz [0026]; Abbildung 1 * * Absatz [0033] - Absatz [0034]; Abbildung 2 * * Absatz [0037]; Abbildungen 2,4 * * Absatz [0044] * * Absatz [0051] - Absatz [0052]; Abbildung 3 * * Anspruch 1 *	1-9	RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (IPC) H05B
A	EP 2 605 617 A1 (WHIRLPOOL CO [US]) 19. Juni 2013 (2013-06-19) * Absatz [0008] * * Absatz [0051]; Abbildungen 2a,2b,2c * * Absatz [0057] - Absatz [0059]; Abbildung 3 * ----- -/--	1-9	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 1. Oktober 2015	Prüfer Barzic, Florent
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 15 17 5170

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	EP 1 399 001 A2 (SAMSUNG ELECTRONICS CO LTD [KR]) 17. März 2004 (2004-03-17) * Absatz [0001] * * Absatz [0010] - Absatz [0011] * * Absatz [0016] * * Absatz [0020] - Absatz [0023]; Abbildungen 2-3 *	1-9	
A	JP 2007 32194 A (MATSUSHITA ELECTRIC IND CO LTD) 13. Dezember 2007 (2007-12-13) * Absatz [0032]; Abbildungen 1,2 * -----	1-9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>München</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>1. Oktober 2015</b>	Prüfer <b>Barzic, Florent</b>
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)



5

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-9

50

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

55



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 15 17 5170

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-9

Dampf-Mikrowellen Gargerät mit Gargefäßeinrichtungen als Begrenzeinrichtung, die die Mikrowellenstrahlung in die verschiedenen Garräumen begrenzen

---

15

2. Ansprüche: 10, 11

Automatische Regelung von Positionierung von Begrenzeinrichtungen eines Dampf-Mikrowellen Gargerät, die unterschiedliche Speisen gleichzeitig vorbereitet

---

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 17 5170

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-10-2015

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 8905998	U1	10-08-1989	KEINE
EP 1648202	A1	19-04-2006	AT 451820 T 15-12-2009 EP 1648202 A1 19-04-2006 ES 2338015 T3 03-05-2010 FR 2876439 A1 14-04-2006
EP 2605617	A1	19-06-2013	EP 2605617 A1 19-06-2013 US 2013153570 A1 20-06-2013
EP 1399001	A2	17-03-2004	CN 1482398 A 17-03-2004 EP 1399001 A2 17-03-2004 JP 2004108756 A 08-04-2004 KR 20040024395 A 20-03-2004 US 2004050840 A1 18-03-2004
JP 2007321994	A	13-12-2007	KEINE

EPC FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82